

Mühsamer Kampf um Anerkennung

Manfred Bannow forscht über Opfer der NS-Justiz

Die Reihe zum 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, geht bis ins Frühjahr hinein. Der Bremer Historiker Manfred Bannow sprach in der Villa Ichon über die Opfer der NS-Justiz.

VON CHRISTIAN HASEMANN

Ostertor. Wenn ein Krieg zu Ende ist, bedeutet dies nicht, dass das Kämpfen aufhört. Für viele Menschen begann nach dem Zweiten Weltkrieg ein kräftezehrendes Ringen um die Anerkennung als Opfer des NS-Unrechtsstaates. Darunter waren Wehrmachtsdeserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz. Unter dem Titel „Von Fahnenflüchtigen und Vaterlandsverrätern“ schilderte Manfred Bannow in der Villa Ichon Schicksale von Opfern und Tätern.

Ludwig Baumann war als Zuhörer gekommen und berichtete als Betroffener von dem mühseligen Weg zur Anerkennung als Opfer der NS-Justiz. Der Bremer setzt sich seit Jahrzehnten für die Friedensbewegung und die Rehabilitierung der Opfer der NS-Justiz ein. Er war als Deserteur in Frankreich verhaftet und zum Tode verurteilt worden. Weil sein Vater Kontakte hatte, wurde das Urteil in eine Zuchthausstrafe umgewandelt. 20000 Todesurteile dagegen wurden vollstreckt. Nicht nur in den besetzten Gebieten, sondern auch an der „Heimatfront“ ging die NS-Militärjustiz rigoros gegen all diejenigen vor, die nur den kleinsten Zweifel am propagierten „Endsieg“ äußerten. „Die Schmach von 1918 und der Matrosenaufstand sollten sich nicht wiederholen, man war der Meinung, dass man damals nicht hart genug gegen die meuternden Soldaten vorgegangen sei“, sagt Bannow.

1919 sei die Legende gestrickt worden, dass Pazifisten und andere Gruppen die Wehrkraft zersetzt hätten und daher schuld an der Niederlage gewesen seien. Schon bald sei in der NS-Zeit die Militärgerichtsbarkeit mit dem Reichskriegsgericht als oberste Instanz wieder eingeführt worden. Bannow: „Kurz vor Ende des Krieges wurden dann Standgerichte eingerichtet, die nur noch zwischen Unschuldig und Todesstrafe unterschieden.“ Daneben gab es auch Sondergerichte, ab 1940 auch eines in Bremen. „Diese Sondergerichte sahen keine Voruntersuchungen vor und es gab auch keine Rechtsmittel gegen die Urteile.“ Der Tatbestand der „Wehrkraftzersetzung“, der mit dem Tode geahndet werden sollte, war umfangreich. „Darunter zählte unter anderem das Auffordern, sich der Dienstpflicht zu entziehen, oder die Aufforderung zu Ungehorsam, die Fahnenflucht oder das Untergraben der Manneszucht.“ Ob jemand leben durfte oder hingerichtet wurde, hing nicht zuletzt davon ab, wie das Gericht die Persönlichkeit des oder der Angeklagten einschätzte. „Jemand, der in den Augen des Gerichts asozial oder min-

derwertig war, bekam in der Regel die Todesstrafe, die nur in seltenen Fällen in eine Haftstrafe umgewandelt wurde.“ Das „Heimtücke-Gesetz“ wiederum stellte abfällige Bemerkungen über NS-Größen unter Strafe. „Ein Witz über Hitlers Bart bedeutete für einen Bremer Schlosser sechs Monate Haft“, sagt Manfred Bannow.

Wegen „Wehrkraftzersetzung“ wurde Luise Otten aus Farge zum Tode verurteilt. Am 21. Juli 1944 hatte die Küchenchefin des Militärflughafens gesagt, es sei schade, dass das Attentat auf Hitler gescheitert sei. Ihre Schwester fuhr mehrfach nach Berlin und rettete ihr das Leben: Göring wandelte das Urteil in eine zehnjährige Haftstrafe um. Für Luise Otten dauerte der Kampf um Anerkennung als Opfer bis 1991. „Erst da wurde sie als Opfer anerkannt“, sagt Manfred Bannow. Sie war bei weitem nicht die einzige weibliche Angeklagte.

1944 verurteilt: Luise Otten

Während für die Opfer nach dem Krieg der Kampf um Anerkennung als Verfolgte begann, machten die Täter in Talaren Karriere. Wie Gerhard Gaul. Er war Marinerichter am Gericht Wesermünde-Bremerhaven und verurteilte mehrere Männer wegen „Wehrkraftzersetzung“ zum Tode, darunter einen Kriegsdienstverweigerer. Aus der Urteilsbegründung: „Asoziale Elemente wie der Angeklagte müssen rücksichtslos ausgemerzt werden.“ Gaul habe sogar noch Ende März 1945 darauf bestanden, dass ein Todesurteil vollstreckt werde, sagt Bannow. Der verurteilte Matrose wurde elf Tage vor Kriegsende erschossen.

Gaul arbeitete nach dem Krieg als Rechtsanwalt in Lübeck und machte eine steile politische Karriere. Als CDU-Mitglied wurde er Justizminister in Schleswig-Holstein. „1972 wurde ihm in Lübeck das Bundesverdienstkreuz verliehen. Gerhard Stoltenberg, damals Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, würdigte das ‚Humane in ihm‘“, sagt Bannow. Erst 1978 sei Gauls Vergangenheit ans Licht gekommen. „Er sah sich als Opfer und gab die Todesurteile zu. Er habe ja nicht anders handeln können.“ Gerhard Gaul blieb in allen Ämtern und bekam 1982 die höchste Lübecker Auszeichnung.

Eine ähnliche Karriere machte Erich Zander aus Bremen. Er war im Zweiten Weltkrieg unter anderem Staatsanwalt am Bremer Sondergericht gewesen, trat 1955 in die CDU ein und wurde 1959 Senator für Justiz. Von 1963 bis 1972 war er Vizepräsident der Bremischen Bürgerschaft. Weder er noch Gerhard Gaul wurden zur Verantwortung gezogen – genauso wenig wie Tausende anderer NS-Juristen. Da verwundert es nicht, dass sich Ludwig Baumann mit dem Hinweis, dass auch Täter diese Auszeichnung tragen, weigerte, das Bundesverdienstkreuz für sein Engagement entgegenzunehmen. Erst 2002 erklärte der Bundestag die Urteile der NS-Richter für null und nichtig.



Der Historiker Manfred Bannow.

FOTO: GERBRACHT